



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden)**

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission
vom 5. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Raumplanungskommission hat sich an zwei halbtägigen Sitzungen mit dieser Richtplananpassung befasst. An der ersten Sitzung stellten uns die Vertreter der Baudirektion die Vorlage des Regierungsrates vor. Anschliessend besichtigten wir die zur Diskussion stehenden neuen Kiesabbaugebiete auf der Blickensdorfer Allmend/ Schönbühlwald in Baar sowie im Gebiet Hatwil/ Hubletzen in der Gemeinde Cham. Vor der Besichtigung des Gebietes Hatwil/ Hubletzen erhielt eine Delegation des Gemeinderates Cham Gelegenheit, den Standpunkt ihrer Gemeinde vor der Raumplanungskommission darzulegen. An der zweiten Kommissionssitzung vom 5. Dezember 2008 wurde die vom Regierungsrat beantragte Richtplananpassung von der Raumplanungskommission beraten. An der Beratung nahmen von der kantonalen Verwaltung Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsplaner René Hutter teil. Das Protokoll der ersten Sitzung verfasste Lukas Wadsack, iur. Praktikant der Baudirektion. Für die Protokollführung an der zweiten Sitzung war Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion, zuständig.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage, Fragenrunde
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage, Fragenrunde

Die Ausgangslage für diese Richtplananpassung ist im Bericht des Regierungsrates ausführlich wiedergegeben.

Mit dieser Richtplananpassung wird der Richtplanauftrag die Selbstversorgung des Kantons mit Kies, die Beobachtung der Kiesabbauentwicklung und die langfristige Kiesabbauplanung erfüllt. Der Kanton geht bei der Planung von einem jährlichen Kiesbedarf von gut 850'000 m³ aus. Abzüglich des verwertbaren Aushubmaterials, dem Einsatz von Recyclingmaterial, den Kiesimporten usw. muss pro Jahr rund 400'000 m³ Kies im Kanton Zug abgebaut werden.

Zusätzlich zum Bericht des Regierungsrates erhielten die Mitglieder der Raumplanungskommission den Schlussbericht der begleitenden Arbeitsgruppe zum Kieskonzept 2008 zugestellt. In diesen Unterlagen werden die vorhandenen Kiesreserven genau analysiert.

Damit die Kiesversorgung langfristig, d.h. bis zum Planungshorizont 2040 sicher gestellt ist, benötigt der Kanton neue Kiesabbaugebiete. Der Regierungsrat will dieses Ziel einerseits damit erreichen, in dem bei fünf bestehenden Kiesabbaugebieten (Äbnetwald West und Hof Süd,

beide Cham; Bethlehem Süd, Menzingen und Hintertann West und Ost, Neuheim) Arrondierungen vorgenommen und diese Arrondierungen im kantonalen Richtplan festgesetzt werden, damit sie überhaupt abgebaut werden können. Unbestritten war in der Raumplanungskommission, dass Arrondierungen den Vorteil haben, dass die bestehende Infrastruktur genutzt werden kann. Langfristig braucht es auch neue Abbaugelände, damit wir nicht von anderen Kantonen und Regionen abhängig werden. Darum soll zum Gebiet Hatwil nun auch Hubletzen als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden.

In der Fragenrunde wurde vor allem darüber diskutiert, ob der Planungshorizont bis 2040 nicht zu langfristig sei, da die Entwicklung über einen so langen Zeitraum gar nicht voraussehbar sei. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder fand die langfristige Kiesplanung als unsere Aufgabe.

Einzelne Kommissionsmitglieder fanden, dass das Gebiet Hubletzen nicht als Zwischenergebnis in den Richtplan aufzunehmen sei, da sich das Gebiet in der Landwirtschaftszone befinde, wo ohnehin nichts passiere. Damit werde nur der Raum gesichert und die nächste Planungs-generation könne dann entscheiden, ob dort Kies abgebaut werde, war das Gegenargument.

Von einzelnen Kommissionsmitgliedern wurde befürchtet, dass mit einem Zwischenergebnis ein falsches politisches Signal an die Kieswerke ausgesendet werde, da damit die Anstrengungen zur Förderung des Recyclinganteils und zur Suche nach Alternativen anstelle des Kieses untergraben werden könnten. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder teilte diese Auffassung nicht. Die Weisungen des Kantons zur Förderung des Anteils an Recyclingmaterial wurden erkannt und begrüsst. Auch die Kiesbetreiber bemühen sich, den Recyclinganteil zu erhöhen.

Die fünf Arrondierungen bei den bestehenden Kiesabbaugeländen führten in der Fragenrunde kaum zu Diskussionen. Eine Diskussion gab es nur bei einer Arrondierung, und zwar wegen der vorgesehenen Sichtschutzmassnahmen beim Äbnetwald West. Die Situation konnte insofern geklärt werden, als im Richtplanbeschluss eine offene Formulierung vorgesehen ist. Als Sichtschutzmassnahme muss dort nicht zwingend ein Waldstreifen angesetzt werden, sondern es können auch Obstbäume oder Hochhecken gepflanzt werden. Wie tief diese Sichtschutzmassnahmen ausfallen werden, lässt sich aber erst im Falle eines konkreten Abbauprojekt festlegen.

2. Eintretensdebatte

Nachdem in der Fragenrunde die Fragen geklärt werden konnten und es sich bereits dort zeigte, dass die Positionen der Kommissionsmitglieder bei einzelnen Sachfragen auseinander gehen, dauerte die Eintretensdebatte nicht lange. Die Eintretensfrage war in der Raumplanungskommission unbestritten.

Die Raumplanungskommission beschloss mit 14 : 0 Stimmen Eintreten auf die vom Regierungsrat beantragte Richtplananpassung.

3. Detailberatung

E 11.1 Planungsrundsätze

E 11.1.1

Dieser Anpassung stimmte die Raumplanungskommission diskussionslos zu.

E 11.1.2

Diese Anpassung wurde von der Raumplanungskommission kommentarlos genehmigt.

E 11.1.3

Bei dieser Anpassung wurde diskutiert die Frist von fünf Jahren für die Überprüfung des Recyclinganteils in Bst. c) zu verkürzen. Begründet wurde dies damit, dass eine Prüfungsfrist von fünf Jahren zu lang sei. Beim Richtplancontrolling gelte eine Frist von vier Jahren. Damit der administrative Aufwand für die Verwaltung nicht zu gross wird, wurde von einer noch kürzeren Frist von z.B. einem oder zwei Jahren abgesehen.

Die Raumplanungskommission einigte sich auf eine Verkürzung der Frist in Bst. c) auf **vier Jahre**. Mit dieser Änderung stimmte die Raumplanungskommission der vom Regierungsrat beantragten Fassung von E 11.1.3 zu.

E 11.1.4

Bei dieser Anpassung wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht jährliche Abbauraten festlegen sollte. Die Raumplanungskommission verzichtete darauf, weil die Vertreter der Baudirektion erklärten, dass in den Kiesabbaubewilligungen bereits Etappen festgelegt würden und der Abbau so geregelt wird. Weiter gehende Massnahmen drängen sich aus der Sicht der Raumplanungskommission nicht auf. Die Raumplanungskommission begrüsst es, dass in dieser Anpassung festgehalten wird, dass die Rekultivierungen die Kriterien der Fruchtfolgeflächen erfüllen müssen.

Die Raumplanungskommission stimmte dieser Anpassung in E 11.1.4 zu.

Streichung von E 11.1.4 (alt)

Die Raumplanungskommission stimmte dieser Anpassung zu.

E 11.2 Vorhaben

E 11.2.1

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, dass die neuen Nummern 10 und 11 (Arrondierungen Hof Süd und Äbnetwald West, beide Cham) zu streichen seien, weil sie das Landschaftsbild zu stark beeinträchtigen würden.

Die Vertreter der Baudirektion erklärten, dass diese Arrondierungen von bestehenden Kiesabbaugebieten vom Bund (ENHK und BAFU) nicht in Frage gestellt würden und dass die Arrondierungen generell besser abschneiden als neue grossflächige Gebiete.

Der Antrag auf Streichung von Nr. 10 wurde von der Raumplanungskommission mit 2 : 11 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Der Streichungsantrag für die Nr. 11 wurde von der Raumplanungskommission mit 3 : 9 Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Die Raumplanungskommission stimmte damit der vom Regierungsrat beantragten Änderungen in E 11.2.1 zu.

Anpassungen bei den Richtplankarten Hintertann Ost/ Hintertann West/ Bethlehem Süd/ Hof Süd/ Äbnetwald West

Diese Anpassungen waren in der Raumplanungskommission nicht umstritten und die Kommission stimmte diesen zu.

E 11.2.2

Bei dieser Anpassung wurden zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag lautete dahingehend, dass das Gebiet Hubletzen als Zwischenergebnis zu streichen sei. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass sich das Gebiet Hubletzen ohnehin in der Landwirtschaftszone befinde, wo nichts passiere. Eine Raumsicherung sei deshalb nicht nötig. Wenn das Gebiet einmal für den Kiesabbau benötigt werde, so könne es später immer noch in den Richtplan aufgenommen werden. Dieser Antrag wurde von der Raumplanungskommission mit 10 : 4 Stimmen abgelehnt.

Beim zweiten Antrag wurde die Aufnahme des Gebietes Allmend/ Schönbühlwald in Baar als Zwischenergebnis in den Richtplan gefordert. Zur Begründung wurde angeführt, dass damit der einseitige Druck auf die Gemeinde Cham reduziert werden könne und der Kanton damit über eine Alternative zum neuen Kiesabbaugebiet Hatwil/ Hubletzen in Cham verfüge. Diesen Antrag lehnte die Raumplanungskommission mit 4 : 9 Stimmen und einer Enthaltung ab.

Die Raumplanungskommission stimmte damit dem Antrag des Regierungsrates zu E 11.2.2 ohne Änderungen zu.

Richtplankarte neu Hatwil/ Hubletzen

Die Raumplanungskommission genehmigte diese Anpassung kommentarlos.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel E11 Abbau Steine und Erden, Vorlage Nr. 1732.2 - 12879)

Titel und Ingress, §§ 1 und 2

Die Raumplanungskommission stimmte dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kantonsratsbeschluss ohne Änderungen zu. Die von der Raumplanungskommission beschlossene Änderung in E 11.1.3 wird beim Antrag gemäss Ziff. 4 erwähnt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung hiess die Raumplanungskommission den erwähnten Kantonsratsbeschluss mit 13 : 0 Stimmen und einer Enthaltung gut.

4. Antrag

Die Raumplanungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1732.2 - 12879 einzutreten und ihr mit folgender Änderung in E 11.1.3 Bst. c) zuzustimmen:

"c) Der Kanton überprüft den Recyclinganteil alle **vier** Jahre und führt beim Nichterreichen der festgelegten Werte weitergehende Massnahmen ein."

Oberägeri, 5. Dezember 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub